



Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den
Ausschuss für Soziales und Wohnungsbau
am 12.2.2007

1. Februar 2008

Grüne

Standardformular für Gebührenbefreiung und Tarifermäßigungen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen wie den EmpfängerInnen von Grundleistungen nach dem SGB II, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Beantragung der Gebührenbefreiung bei der GEZ und ermäßigter Tarife bei Energie- und Telefonnetzbetreibern erleichtert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen ob den Betroffenen routinemäßig Formulare ausgehändigt werden können, die den Anforderungen der GEZ und der Netzbetreiber genügen.

Begründung:

Die GEZ verlangt von ALG II-EmpfängerInnen zur Bewilligung ihrer Anträge auf Gebührenbefreiung die Vorlage des Bewilligungsbescheides nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz - als Original oder beglaubigte Kopie. Einige Energieversorger und Telefonnetzanbieter verlangen ihrerseits zur Gewährung ermäßigter Strom- und Telefontarife von ALG II-EmpfängerInnen die Vorlage des Bescheids der GEZ über die erfolgte Gebührenbefreiung.

Es ist den Betroffenen nicht zuzumuten, ihre Originaldokumente zu verschicken, da ein Verlust erhebliche Probleme nach sich ziehen kann. Die Ausstellung beglaubigter Kopien des Bewilligungsbescheides über Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt derzeit durch die zuständigen Behörden gegen eine Bearbeitungsgebühr. Oft ist dafür ein zusätzlicher Besuch beim zuständigen Sachbearbeiter notwendig. Diese Praxis der Verwaltung und der Unternehmen ist kundenunfreundlich, umständlich und bürokratisch.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert nach Möglichkeiten zu suchen, wie den



Betroffenen die Beantragung der Gebührenbefreiung und der ermäßigten Tarife erleichtert werden kann. Zu prüfen ist insbesondere ob den EmpfängerInnen von Grundleistungen nach dem SGB II, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den Bescheiden über die Bewilligung der beantragten Leistungen routinemäßig auch ein Standardformular für die GEZ ausgehändigt werden kann, das alle Angaben enthält, die erforderlich sind, um sich bei der GEZ sowie bei den Energie- und Netzbetreibern von Gebühren befreien zu lassen. Sofern die Zuständigkeiten im übertragenen Wirkungskreis beim Landkreis liegen wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Landkreis Gespräche zu führen, um im Sinne dieses Antrags eine Änderung der Verwaltungspraxis beim Landkreis zu erwirken.

Grüne



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

